



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Frau
Ines Gnörich-Wittchen
Iglauer Straße 15
01279 Dresden

31. Oktober 2024
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
48.06.01 – BRD 419
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Petra Rücker/Gabriele Mowat
petra.ruecker@bezreg-
detmold.nrw.de
Zimmer: C 476
Telefon 05231 71-4842/4843
Fax 05231 71-824842

**Antrag vom 15.09.2024 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als
Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des
Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom
6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember
2022 (GV. NRW. S. 1064)**

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Frau Gnörich-Wittchen,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung Ihrer Einrichtung der
Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese
Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllt diese.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

Ines Gnörich-Wittchen, Yoga & Fasten
Iglauer Straße 15,
01279 Dresden

Derzeitiges Zertifikat: ISO 9001:2015, gültig bis zum
12.06.2025

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der
Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG
verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende
der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes
Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personen-
bezogenen Daten durch die
Bezirksregierung Detmold erfolgt auf
Grund der für das jeweilige Verfahre
geltenden gesetzlichen
Bestimmungen.
Weitere Hinweise zum Datenschutz
einschließlich der Informationen nach
Art. 13 und 14 und über Ihre
sonstigen Rechte nach der
Datenschutzgrundverordnung (EU-
DSGVO) finden Sie hier:
[https://www.bezreg-
detmold.nrw.de/datenschutzhinweis-](https://www.bezreg-
detmold.nrw.de/datenschutzhinweis-)



haben. Diese Anerkennung kann widerrufen werden, sofern die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Datum: 31. Oktober 2024

Seite 2 von 3

Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat bis zum 12.06.2025 zukommen.

Änderungen innerhalb Ihrer Organisation sind mir umgehend mitzuteilen.

Ferner weise ich darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind.

Damit die Bildungsveranstaltungen nach dem AWbG NRW als anerkannt gelten, müssen diese u.a. die Voraussetzungen des § 9 AWbG erfüllen.

Danach müssen die Bildungsveranstaltungen u.a.

1. den Grundsätzen des § 1 Abs. 1 bis 4 AWbG NRW entsprechen,
2. allen Arbeitnehmern zugänglich sein,
3. in der Regel täglich acht Unterrichtsstunden, mindestens aber sechs Unterrichtsstunden, von jeweils 45 Minuten umfassen,
4. nach § 5 Abs. 5 AWbG NRW an mindestens fünf, in Ausnahmefällen an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen oder innerhalb zusammenhängender Wochen an jeweils einem Tag in der Woche stattfinden, sofern bei der Bildungsveranstaltung inhaltliche und organisatorische Kontinuität gegeben ist.

Bildungsveranstaltungen können auch digital angeboten werden, sofern die Angebote nachweislich einen entsprechenden Zeitrahmen umfassen. Sie dürfen nicht überwiegend einzelbetrieblichen oder dienstlichen Zwecken dienen. Die Teilnahme kann von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Keine Bildungsveranstaltungen im Sinne des AWbG NRW sind gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 AWbG NRW Veranstaltungen, die mehr als fünfhundert Kilometer entfernt von der Grenze des Landes Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich



oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Datum: 31. Oktober 2024

Seite 3 von 3

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, dieses vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Bestandskraft des Bescheides tritt einen Monat nach Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Petra Rücker